



Jugend-Förderkonzept

Förder-Stufen	Altersklasse	Trainingsinhalte Trainingsorte	Kosten der Teilnehmer
Sichtung	U 6 – U 9	Sichtungslehrgänge <ul style="list-style-type: none"> • Turnierserie <ul style="list-style-type: none"> ○ Minicup ○ Midcourt ○ Großfeldcup 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern 100 %
Förderstufe 1	U 7 – U 10 Anzahl der Spieler/innen Bezirk = 15-20 Total = 60-80	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtungs- und Grundlagentraining • In den Bezirken <ul style="list-style-type: none"> ○ ADH= GW Aachen/Übach-Palb. ○ LR = Erftstadt Liblar ○ RR = Hennef ○ KL = Köln Chorweiler ○ Lehrgänge in den Bezirken 	<ul style="list-style-type: none"> • E und D Kader (40 Wochen) 3-6 Std/Wo 1 Einheit 500 € 2 Einheit 850 € 3 Einheit 1.100 € • Team Kader 40 Wochen a` 1,5 Std. 750,00 €
Förderstufe 2	U 10 – U 13 Anzahl der Spieler/innen Bezirk = 10-15 Total = 45 -60	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagentraining und Aufbaustraining • In den Bezirken <ul style="list-style-type: none"> ○ ADH= GW Aachen/Übach-Palenberg. ○ LR = Erftstadt Liblar ○ RR = Hennef ○ KL = Köln Chorweiler 	<ul style="list-style-type: none"> • E und D Kader (40 Wochen) 3-6 Std/Wo 1 Einheit 500 € 2 Einheit 850 € 3 Einheit 1.100 € 4. Einheit individuell nach Absprache möglich • Team Kader 40 Wochen a` 1,5 Std. 750,00 Euro • Konditionstr. 2 Std. (Pauschalpreis) • Turnierbetreuung 2-3 Turniere /Jahr (Pauschalpreis)
Förderstufe 3	U 11 – U 18 () Anzahl der Spieler/innen Total = 10-20	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbaustraining und Leistungstraining • Zentrales Training in den TVM Stützpunkten <ul style="list-style-type: none"> ○ Chorweiler ○ Hennef ○ Düren/Jülich 	<ul style="list-style-type: none"> • D und C Kader (44 Wochen) je 2 Std/Wo 1 Einheit 600 € 2 Einheit 1050 € 3 Einheit 1.400 € 4 Einheit 1.700 € 5 Einheit 1.925 € Individuell sind Zwei Einheiten an einem Tag möglich. • Konditionstr. 4 – 6 Std (Pauschalpreis) • Turnierbetreuung 6-12 Turniere /Jahr (Pauschalpreis)
Förderstufe 4	Ab 16 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Hochleistungstraining und Profisportförderung • TVM • Private Tennisakademien 	<ul style="list-style-type: none"> • TVM Leistungssport • Eltern



Jugend-Förderkonzept

Die Auswahl der Spielerinnen/Spieler erfolgt nach folgenden Kriterien:

➤ **Förderstufe 1:** **Sichtungs- und Grundlagentraining im Bezirk.**

Kinder werden bei den Kleinfeld- oder Midcourt –Turnierserien von den Trainern gesichtet. Die talentiertesten werden anschl. durch Lehrgangs- oder Trainingsmaßnahmen gefördert. Als Auswahlkriterien dienen neben dem spielerischen Können auch die motorischen und athletischen Fähigkeiten sowie die Motivation und Einstellung

In Absprache der/des für den Bezirk zuständigen Bezirksjugendwart/in und des für den Bezirk zuständigen Verbandstrainers erfolgt die Auswahl für die Förderstufe 2.

Kriterien:

- Sichtungslahrgänge / spielerische und motorische Fähigkeiten / Athletik / Einstellung

➤ **Förderstufe 2:** **Zentrale Sichtsungsmaßnahmen/Grundlagentraining.**

Die größten Talente aus der Förderstufe 1 werden nach den Sichtsungsmaßnahmen im Alter von (ca. 9) Jahren in die Förderstufe 2 aufgenommen. Hier erhalten Sie bis zu vier Mal wöchentlich Tennis- und zwei Mal wöchentlich Konditionstraining das in der Verantwortung der Bezirke und des jeweils zuständigen Verbandstrainers durchgeführt wird. Ergänzt wird das Angebot durch zentrale und dezentrale Lehrgangs- und Turnierbetreuungsmaßnahmen.

In Absprache folgender Personen kommen die talentiertesten Spielerinnen/Spieler in die Förderstufe 3 – Verbandsjugendwart / Bezirksjugendwart /Verbandstrainer TVM und Bezirke.

Die sportliche Entscheidung liegt immer bei den Verbandstrainern.

Kriterien:

- Sichtsungs- und Talentkriterien
- Ab U 11 sollte der Spieler/in auf der TVM Rangliste stehen.
- U 13 DTB Jahrgang < 80 spielerische und motorische Fähigkeiten / Athletik / Einstellung

Förderstufe 3: **Aufbautraining und Leistungstraining**

Den Übergang der Spieler/in von Förderstufe 2 zu Förderstufe 3 ermitteln die Verbandstrainer in Absprache mit dem Verbandsjugendwart und den Bezirksjugendwarten anhand von Talent- und Ranglistenkriterien. In der Regel betrifft dies Spieler/innen der U 13 mit dem vermeintlich höchsten Potential, in individuellen Fällen kann dies aber auch zu einem früheren Zeitpunkt geschehen.

Diese Spielerinnen/Spieler können in die Förderstufe 3 aufgenommen werden. Sie erhalten zusätzlich ein Angebot für die Aufnahme in das Internat des 1.FC Köln.

In der Förderstufe 3 findet ein zentrales TVM Training in den Stützpunkten Chorweiler – Hennef/Troisdorf und Jülich/Düren statt.

Die 44 Wochen Verbandstraining setzen sich wie folgt zusammen:

- 41 Wochen in der Schulzeit
- 2. Ferienwoche in den Osterferien
- 1. und 6. Ferienwoche in den Sommerferien **In der 2-5 Ferienwoche der Sommerferien ist individuelles Training möglich, welches nicht in den Kosten für die Trainings-Einheiten enthalten ist.**
- 2. Woche der Herbstferien

Weihnachtsferien nach Absprache

Wenn in den anderen Ferienzeiten Training in Anspruch genommen wird, müssen die Kosten für das Training selbst getragen werden (siehe Anlage). Den Kaderjugendlichen wird ein umfangreiches Programm an Betreuungen (Turnierbetreuung), Konditionstraining und div. anderen Lehrgängen angeboten.



Jugend-Förderkonzept

Kriterien: (Rangliste im Jahrgang)

- U 13 DTB - Rangliste < 80
- U 14 DTB – Rangliste < 40
- U 15 DTB – Rangliste < 30
- U 16 DTB – Rangliste < 20 (Junioren) < 15 (Juniorinnen)
- U 17 DTB – Rangliste < 15 (Junioren) < 10 (Juniorinnen)
- U 18 DTB – Rangliste < 10 plus positive Potenzial Einschätzung Trainer

➤ **Förderstufe 4:** Hochleistungstraining/Profisportförderung

Spielerinnen/Spieler die sich in der Förderstufe 3 behaupten und sich entsprechend entwickeln und von den Verbandstrainern, dem Verbandsjugendwart sowie dem Ausschuss zur Förderung des Jugendsports mit großem Potenzial eingestuft werden, bekommen die Chance an der Förderstufe 4 teilzunehmen

Spielerinnen und Spieler, die für Vereine des TVM Wettspiele bestreiten, können, wenn ihre Spielstärke, ihre Athletik, ihr Einsatzwille und ihr Auftreten einen erfolgreichen Sprung in den Profitennisbereich vermuten lassen - in den Leistungskader des TVM aufgenommen werden.

Die Spielerinnen und Spieler des Leistungskaders des TVM dürfen nicht jünger als 15 und sollen grundsätzlich nicht älter als 22 (24) Jahre alt sein.

(Siehe auch: „ Geschäftsordnung des Ausschusses Leistungssport im TVM“)

Kriterien: Voraussetzung zur Einstufung in die Förderstufe 4 ist das Erreichen der Hauptförderung im DTB C/D Kader, ab U 15 DTB – Ranglistenposition kleiner gleich acht oder einer entsprechenden internationalen Qualifikation.

Förderungsrichtlinien

Zur Aufnahme in den TVM-Kader erklären sich die Eltern der aufzunehmenden Jugendlichen und die Jugendlichen selbst, mit den folgenden Punkten der Förderungsrichtlinien einverstanden.

1. Aufteilung der Kader

Im Folgenden unterscheiden wir folgende Kader:

TVM-Bezirkskader

In der Regel 7 – 13 Jahre;

die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag der Vereinstrainer bzw. durch die Qualifikation in den Bezirkscups (Mini-Midcourt-Großfeldcup) ausschließlich durch den jeweiligen Bezirksjugendwart/in und dem Verbandstrainer des Bezirkes.

3Kuno Stirnberg (Verbandsjugendwart) Stand: April 2016



Jugend-Förderkonzept

Kosten:

Training E und D Kader (40 Wochen) 3 – 6 Std/Woche

- 1. Einheit = 500,00 Euro
- 2. Einheit = 850,00 Euro
- 3. Einheit = 1.100,00 Euro

Training Team Kader (40 Stunden a` 1,5 Stunden) 750,00 Euro

Nach Rücksprache mit dem TVM- Verbandsjugendwart, dem zuständigen Bezirksjugendwart/in und den Verbandstrainern besteht die Möglichkeit, das Trainingsangebot auf Selbstkostenbasis halbjährlich zu verlängern um als Trainingspartner zur Verfügung zu stehen.

Konditionstraining Pauschalpreis (1 -) 2 Std/Woche
Turnierbetreuung Pauschalpreis 2 – 3 Turniere /Jahr

TVM- Verbandskader:

In der Regel **11 – 18 Jahre**

Kosten:

Training (44 Wochen) je 2 Stunden

- 1 Einheit= 600,00 Euro
- 2 Einheiten = 1.050,00 Euro
- 3 Einheiten = 1.400,00 Euro
- 4 Einheiten = 1.700,00 Euro
- **5 Einheiten = 1.925,00 Euro**

Konditionstraining (Pauschalpreis) 4 - 6 Std/Woche
Turnierbetreuung (Pauschalpreis) 6 – 12 Turniere /Jahr

TVM-Leistungskader:

Nachwuchsspieler/innen, die für Vereine des TVM Wettspiele bestreiten, können, wenn ihre Spielstärke, ihr Einsatzwille und ihr Auftreten einen erfolgreichen Sprung in den Profitennisbereich vermuten lassen - in den Leistungskader des TVM aufgenommen werden.

Die Spielerinnen und Spieler des Leistungskaders des TVM dürfen nicht jünger als 15 und sollen grundsätzlich nicht älter als 22 (24) Jahre alt sein.

(Siehe auch: „ Geschäftsordnung des Ausschusses Leistungssport im TVM“)

DTB-Kader:

Die Benennung der A-, B-, C- und CD-Kader durch den DTB erfolgt hiervon unabhängig bzw. parallel zur TVM-Kaderzugehörigkeit



Jugend-Förderkonzept



2. Verbandstrainer

Im TVM sind folgende Trainer zuständig:

Alexander Flock

Thomas Neuhäuser

Thomas Olschewski

Dominik Meffert

Andreas Poppe (Jüngstenreferent, zuständig für den Bezirk Linksrheinisch),

Thomas Batsch (zuständig für den Bezirk Aachen Düren Heinsberg),

Marcus Krüger (zuständig für den Bezirk Köln Leverkusen),

Michael Scholl (zuständig für den Bezirk Rechtsrheinisch).

Die Trainingsplanung für die Förderstufen 1 und 2 übernimmt der jeweilige Verbandstrainer der einzelnen Bezirke. Die Trainingspläne sind nach Fertigstellung vor Beginn der Trainingsperiode der Jugendabteilung im TVM vorzulegen.

Für die Trainingsplanung der Förderstufen 3 und 4 ist Alexander Flock zuständig. Zusätzlich koordiniert er die gesamte Turnierplanung im TVM.

Die Eigenverantwortung der einzelnen Trainer ist eine Grundvoraussetzung.

- Jeder Spieler/in hat nur einen Trainer als Ansprechpartner.
- Jeder Trainer hat die volle Befugnis für den ihm zugeteilten Spieler/in
- Spielerorientiertes Denken und Handeln der Trainer ist eine Grundvoraussetzung
- Turnierbetreuungen sind nach Möglichkeit nur durch den jeweilig zuständigen Trainer durchzuführen.

3. Tennistraining im Leistungszentrum Köln Chorweiler

Trainingszeiten für Jugendliche sind Mo bis Fr von 14.00 - 20.00 Uhr auf vier Plätzen.

Training ist nach Vereinbarung **und auch vormittags möglich**.

Die den obigen Kadern angehörigen Jugendlichen sollen mindestens **3-mal** wöchentlich im Verband trainieren, wovon 2 Einheiten im LZ Köln Chorweiler vorausgesetzt werden

Es gehört zur Trainingskonzeption, dass auch die leistungstärkeren Spieler zeitweise mit den schwächeren Spielern trainieren. Pünktliches Erscheinen zu den angesetzten Trainingszeiten ist selbstverständlich. Bei Verhinderungen sind schnellstens die Verbandstrainer oder die Geschäftsstelle in Köln-Chorweiler zu benachrichtigen.



Jugend-Förderkonzept



4. Konditionstraining

An den Tagen Montag, Dienstag und Donnerstag steht dem Kader Herr Mike Diehl für zwei Stunden als Konditionstrainer zur Verfügung. Vor oder nach dem Tennistraining erfolgt ein Konditionstraining, welches im speziell vom TVM eingerichteten Konditionsraum stattfindet. Die Jugendlichen erhalten Vorgaben, die sie befähigen, ihr Konditionstraining selbständig durchzuführen und zu steuern. Zusätzlich wird Athletik Training auf dem Platz durchgeführt.

5. Einstellung

Der TVM erwartet von allen Athleten eine engagierte und motivierte Trainingseinstellung und Zusammenarbeit. Lernwilligkeit, Ehrgeiz und Konzentration sind Voraussetzung um sich konstant weiter zu entwickeln.

6. Training außerhalb des Verbandes

Trainieren Kaderangehörige neben dem Verbandstraining in Vereinen oder mit Privattrainern, so muss dieses Training mit dem Verbandstraining nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich koordiniert werden und daher nach den Trainingsvorgaben der Verbandstrainer erfolgen. Im Hinblick auf die Tennislaufbahn dieser Jugendlichen sind die Verbandstrainer richtungsweisend - Ausnahme Leistungskader (s. nächster Punkt).

7. Einbindung des Leistungskaders

Jugendliche des Leistungskaders können insbesondere in Form von Matchtraining in das Verbandstraining integriert werden. Trainingskonzeption und organisatorische Betreuung wie Turnierplanung etc. liegen in der Verantwortung des jeweiligen Trainers. In Hinblick auf die Tennislaufbahn dieser Jugendlichen haben die jeweiligen Trainer eine beratende Funktion.

8. Schule und sonstige Aktivitäten

Um das Training optimal zu gestalten, müssen die Verbandstrainer über alle anderen Aktivitäten einschließlich der schulischen Verpflichtungen informiert sein. Deshalb ist von den Kaderangehörigen ein Wochenstundenplan (zumindest zum jeweiligen Schulbeginn) vorzulegen, der alle Aktivitäten enthält. Änderungen sind umgehend mitzuteilen.

9. Lehrgänge

Für jedes Jahr wird vom TVM mindestens ein Trainingslager geplant – Frühjahr oder Herbst - als Vorbereitung auf die Saison. Diese Veranstaltungen stehen in engem



Jugend-Förderkonzept

Bezug zur Kaderzugehörigkeit und sind teilnahmepflichtig. Die Kosten hierfür werden zum Teil vom TVM und zum anderen von den Eltern getragen. Auf diesen Veranstaltungen ist der verantwortlichen Lehrgangsführung durch Verbandstrainer bzw. Verbandsjugendwart unbedingt Folge zu leisten.

10. Pflichtturniere

Für alle Kaderangehörigen einschließlich der Beobachtungskader, die im TVM-Training eingebunden sind, ist die Teilnahme an folgenden Turnieren - soweit die Spieler sich dafür qualifiziert haben - Pflicht:

- TVM - Jugendmeisterschaften Sommer und Winter
- TVM - Erwachsenenmeisterschaften
- Deutsche Jugendmeisterschaften Sommer und Winter*
- Deutsche Erwachsenenmeisterschaften*
- TE Düren
- Große Henner Henkel-/Cilly Aussem-Spiele*
- Große Meden-/Große Poensgen-Spiele*
- Süd-West-Cup*
- Sichtungswettbewerbe des DTB
- Länder-Cups des DTB

11. Turnierplanung

Die Veranstaltung unter Punkt 10 und alle weiteren Turniere werden im Rahmen der individuellen Planung zu Saisonbeginn mit dem zuständigen Verbandstrainer gemeinsam besprochen und festgelegt. Die Teilnahme an den so festgelegten Turnieren ist verbindlich. Eine Nichtteilnahme an einem geplanten Turnier, aber auch die Teilnahme an einem nicht geplanten Turnier, bedarf der Absprache mit dem zuständigen Verbandstrainer und dem Verbandsjugendwart. Soweit möglich, werden die Jugendlichen auch bei diesen Turnieren durch die Verbandstrainer betreut.

12. Sportliches Verhalten

Angehörige des Verbandskaders haben eine Vorbildfunktion und sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Oberstes Gebot ist das sportlich faire Verhalten gegenüber dem Gegner sowie das korrekte Benehmen gegenüber Schiedsrichter, Oberschiedsrichter, Betreuer, Eltern und anderen Zuschauern. Insbesondere sind Ermahnungen von den Verbandstrainern und von Offiziellen (Verbandsjugendwart und andere Mitglieder des TVM-Vorstandes oder des TVM-Jugendausschusses, soweit sie sich zu erkennen geben) zu beachten.

13. Anti-Doping

Die Kaderangehörigen verpflichten sich, keine Mittel einzunehmen, die unter Doping fallen, und sich den Regularien zum Anti-Doping zu stellen. Um gut mit dem Thema Doping umgehen zu können und gut vorbereitet zu sein, sollen alle Jugendlichen ab dem 13. Lebensjahr ein E-Learning Kurs machen. Bitte geht auf die Seite gemeinsam-gegen-doping.de / auf den Button „Für Athleten gemeinsam gegen Doping“ / „als neuer Benutzer registrieren lassen und den E-Learning Onlinekurs durcharbeiten. Den Online-Test zum Kurs machen und das Zertifikat an den Tennisverband Mittelrhein senden. Die Jugendlichen werden von den Trainern entsprechend unterrichtet und auf Elternversammlungen werden Informationen zu diesem Thema gegeben.

7Kuno Stirnberg (Verbandsjugendwart) Stand: April 2016



Jugend-Förderkonzept



14. Wissenschaftliche Untersuchungen

Beteiligt sich der TVM in Verbindung mit anderen Institutionen an wissenschaftlichen Untersuchungen, so sind die Kaderangehörigen verpflichtet, diese durch ihre Teilnahme zu unterstützen.

15. Sportmedizinische Untersuchungen

Die Kaderangehörigen sind verpflichtet, an vom TVM, LSB oder DTB vorgeschriebenen sportmedizinischen Untersuchungen teilzunehmen. Eltern und Jugendliche erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Untersuchungsdaten vom jeweiligen Institut sowie vom TVM, LSB bzw. DTB zur Leistungsdiagnostik und zu (anonymen) Vergleichszwecken elektronisch gespeichert werden.

16. Physiotherapeutische Betreuung, Ernährungsberatung etc.

Soweit entsprechende Maßnahmen bzw. Veranstaltungen zu diesen Themen vom TVM für die Kaderangehörigen angeboten werden, ist die Teilnahme hieran Pflicht.

17. Vertretung des Verbandes bei Werbeveranstaltungen

Die Kaderangehörigen erklären sich grundsätzlich bereit, bei entsprechenden Veranstaltungen für den Verband zu werben (Auftritt oder Schaukampf zu besonderen Ereignissen im TVM oder zu Werbezwecken der TVM-Werbepartner.

18. Verträge mit Ausrüstungsfirmen

Die Kaderangehörigen sollen vorrangig Ausrüstungsverträge mit den Firmen abschließen, die mit dem TVM zusammenarbeiten. Hierbei sind die Verbandstrainer behilflich. Bei anderweitigen Verträgen müssen die Verbandstrainer informiert werden.

19. Elternversammlungen

Mindestens einmal jährlich ist eine Elternversammlung vorgesehen (z.B. vor den Lehrgängen oder auch zu den in Punkt 13 bis 16 genannten Beratungsthemen). Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil an diesen Besprechungen teilnimmt.

20. Jugendsprecher

Die Jugendlichen wählen jedes Jahr eine Jugendsprecherin bzw. einen Jugendsprecher. Diese vertreten die Interessen der TVM-Kaderjugendlichen – auch gegenüber dem TVM Jugendausschuss.

21. Kosten und Rechnungslegung

Die Kosten für das Training/Konditionstraining einschließlich der Turnier -Betreuung sind unter Pkt. 1 aufgeführt. Hiervon beträgt der von den Erziehungsberechtigten aufzubringende Anteil wie im Konzept beschrieben.



Jugend-Förderkonzept

Die Rechnung wird zu Beginn der Trainingsperiode gestellt.

Die Fahrtkosten zum Training gehen zu Lasten der Eltern.

Die Eigenbeteiligung zu Lehrgängen wird getrennt erhoben (s. Punkt 8).

Die Nennfelder für die in Punkt 10 genannten DTB/TVM Turniere (**die mit Sternchen gekennzeichnet**) werden vom TVM bzw. DTB übernommen; Dies gilt größtenteils auch für die zugehörigen Reise- und Verpflegungskosten. Die Kosten für die weiteren Turniere sind von den Eltern zu tragen. In besonderen Fällen gibt der Verband einen Zuschuss.

22. Aufnahme und Verbleib im Kader

Voraussetzungen zur Kaderzugehörigkeit sind:

- die Spielerin/Spieler erfüllen die Voraussetzungen der einzelnen Förderstufen.
- die Spielerin/Spieler ist Mitglied in einem dem Verband zugehörigen Verein.
- Verein bzw. Eltern zahlen die in 20 genannte Eigenbeteiligung
- die in den Förderrichtlinien aufgeführten Punkte werden eingehalten
- die Spielerin / der Spieler arbeitet auf die vorgegebene Zielsetzung hin und lässt erwarten, dass die entsprechenden Leistungskriterien erfüllt werden.
 - Die entsprechende Beurteilung obliegt dem TVM, insbesondere seinen Trainern.
- Zur Aufnahme bzw. für den Verbleib im TVM Kader besteht kein Rechtsanspruch.

An den

9Kuno Stirnberg (Verbandsjugendwart) Stand: April 2016



Jugend-Förderkonzept

Tennis-Verband Mittelrhein e.V.
Merianstr. 2-4
50769 Köln Chorweiler

Betrifft TVM-Förderrichtlinien, unser(e) Sohn/Tochter:

Hiermit bestätigen wir, dass wir die TVM-Förderungsrichtlinien für den Jugendverbandskader zur Kenntnis genommen haben und anerkennen. Ferner wurden wir über die Regularien zum Anti-Doping aufgeklärt.

Der aktuelle Wochenstundenplan ist beigelegt / wird nachgereicht
(nicht Zutreffendes streichen)

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Verein: _____

Priv-Trainer: _____

Datum: _____

Unterschriften der Erziehungsberechtigten _____

Unterschrift des/der Jugendlichen _____